

6 Innenfinanzierung

6.1 Finanzierung aus Gewinngegenwerten

Gewinnrücklagen bilden

6.2 Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten

Finanzierungsregel 2

Lohmann-Ruchti-Effekt

6.3 Finanzierung aus Rückstellungsgegenwerten

Wirkungsweise ähnlich wie bei AfA

Beispiel: Finanzierung aus Abschreibungs- und Gewinngegenwerten.

GuV	
Material (zahlungswirksam)	Umsätze (zahlungswirksam)
Personal (zahlungswirksam)	
Zinsen (zahlungswirksam)	
AfA (nicht zahlungswirksam)	AfA-Gegenwerte (Anteil des Umsatzes)
Steuern vom Einkommen und Ertrag (zahlungswirksam)	
Bildung Gewinnrücklagen (nicht zahlungswirksam)	Gewinngegenwerte (Anteil des Umsatzes)
Ausschüttung (Bilanzgewinn) (zahlungswirksam)	

6.1 Finanzierung aus Gewinngegenwerten

Exkurs: Bildung **Stille Rücklagen** (nicht aus der Bilanz ersichtlich)

Stille Rücklagen entstehen hauptsächlich durch **Unterbewertung von Aktiva:**

- Degressive AfA statt lineare AfA
- 800 Euro-GWG-Regel, im Jahr der Anschaffung voll abschreiben
- Derivativer Firmenwert nicht aktivieren
- Disagio bei Krediten im Jahr der Kreditaufnahme voll abschreiben

Wirkungsweise:

- Aufwand wird nach vorne gezogen
- Gewinn in diesem Jahr sinkt

- Gewinn in den Folgejahren steigt
- Stundung der Gewinnsteuern
- Stundung der Ausschüttungen

Ergänzung: Zwangsweise Stille Rücklagen

- Grundstück/Beteiligung zu Euro 100.000,00 erworben
- Wertanstieg auf Euro 300.000,00
- Stille Rücklage Euro 200.000,00 (wird erst bei einem Verkauf offengelegt)

Exkurs: Ende

Positionen des Eigenkapitals einer AG

- Grundkapital
 - Kapitalrücklage
 - Gewinnrücklage
 - **Gesetzliche Gewinnrücklage**
 - Rücklage für eigene Anteile
 - Satzungsmaßige Rücklage
 - **Andere Gewinnrücklagen**
-

Aktiengesetz

§ 150 Gesetzliche Rücklage. Kapitalrücklage

(1) In der Bilanz des nach den §§ 242, 264 des Handelsgesetzbuchs aufzustellenden Jahresabschlusses ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden.

(2) In diese ist der zwanzigste Teil des um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses einzustellen, bis die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Handelsgesetzbuchs zusammen den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals erreichen.

(3) Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Handelsgesetzbuchs zusammen nicht den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals, so dürfen sie nur verwandt werden

1. zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann;

2. zum Ausgleich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuß gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

(4) Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Handelsgesetzbuchs zusammen den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals, so darf der übersteigende Betrag verwandt werden

1. zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist;
2. zum Ausgleich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuß gedeckt ist;
3. zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach den §§ 207 bis 220.

Die Verwendung nach den Nummern 1 und 2 ist nicht zulässig, wenn gleichzeitig Gewinnrücklagen zur Gewinnausschüttung aufgelöst werden.

Aktiengesetz

§ 58 Verwendung des Jahresüberschusses

(1) Die Satzung kann nur für den Fall, daß die Hauptversammlung den Jahresabschluß feststellt, bestimmen, daß Beträge aus dem Jahresüberschuß in andere Gewinnrücklagen einzustellen sind. Auf Grund einer solchen Satzungsbestimmung kann höchstens die Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen eingestellt werden. Dabei sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuß abzuziehen.

(2) Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluß fest, so können sie einen Teil des Jahresüberschusses, höchstens jedoch die Hälfte, in andere Gewinnrücklagen einstellen. Die Satzung kann Vorstand und Aufsichtsrat zur Einstellung eines größeren oder kleineren Teils des Jahresüberschusses ermächtigen. Auf Grund einer solchen Satzungsbestimmung dürfen Vorstand und Aufsichtsrat keine Beträge in andere Gewinnrücklagen einstellen, wenn die andere Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals übersteigen oder soweit sie nach der Einstellung die Hälfte übersteigen würden. Absatz 1 Satz 3 gilt sinngemäß.

...

Bildung Gesetzliche Gewinnrücklage § 150,2 AktG

Jahresüberschuss
minus Verlustvortrag

Bemessungsgrundlage · 0,05 bis Gesetzliche GRL plus KRL genau 10% des Grundkapitals ausmachen

Bildung Andere Gewinnrücklagen §58,2 AktG

Jahresüberschuss
 minus Verlustvortrag
minus Einstellung in die Ges. GRL

Bemessungsgrundlage · 0,5 maximal einstellen

Verwendung Jahresüberschuss

Jahresüberschuss

plus Gewinnvortrag/minus Verlustvortrag

minus Einstellung in die Ges. GRL

minus Einstellung in die Anderen GRL

Bilanzgewinn (zur Ausschüttung vorgesehen)

minus Ausschüttung

Gewinnvortrag (Folgejahr)

Verwendung der Ges.GRL/Andere GRL und KRL

§ 150,3 AktG: Summe aus Ges GRL und KRL beträgt noch nicht 10% des Grundkapitals

- Ausgleich von Verlusten
- Die Anderen GRL müssen vorrangig aufgelöst werden.

§ 150,4 AktG: Summe aus Ges GRL und KRL beträgt mehr als 10% des Grundkapitals

- Ausgleich von Verlusten
- Die Anderen GRL müssen nicht vorrangig aufgelöst werden.
- Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Umwandlung von Rücklagen in Grundkapital durch Ausgabe von Gratisaktien, siehe 4.1.6)

Ergänzung: Ausschüttung von Rücklagen

- Ges. GRL und KRL dürfen nicht ausgeschüttet werden.
- Andere GRL dürfen ausgeschüttet werden, sofern nicht gleichzeitig Ges GRL und KRL zur Deckung von Verlusten herangezogen werden.

Aufgabe 71

Aufwendungen	120
Erträge	133
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3
Jahresüberschuss	10

Bestimmen Sie jeweils die Bildung der Ges. Gewinnrücklage

a)

Gewinnvortrag	1,5
Ges. GRL	1,0
KRL	2,0
Grundkapital	40,0

b)

Verlustvortrag	1,0
Ges. GRL	1,0
KRL	2,0
Grundkapital	40,0

c)

Gewinnvortrag	0,5
Ges. GRL	3,0
KRL	6,0
Grundkapital	40,0

d)

Gewinnvortrag	0,5
Ges. GRL	1,0
KRL	2,7
Grundkapital	40,0

Aufgabe 71:

$$a) \quad 1,0 + 2,0 = 3,0 < 4,0 \quad (10\% \text{ vom Grundkapital})$$

↳ 1,0 gesetz. R. fehlen

$$\begin{array}{r} 10,0 \text{ JÜ} \\ - 0 \text{ Verlustvertrag} \\ \hline \end{array}$$

$$= 10,0 \text{ Bemessungsgrundlage darauf } 5\% = 0,5$$

→ 0,5 Einstellung in gesetz. Gewinnrücklage

$$b) \quad 1,0 + 2,0 = 3,0 < 4,0$$

↳ 1,0 gesetz. P. fehlen

$$\begin{array}{r} 10,0 \text{ JÜ} \\ - 1,0 \text{ Verlustvertrag} \\ \hline \end{array}$$

$$= 9,0 \text{ Bemessungsgrundlage darauf } 5\% = 0,45$$

→ 0,45 Einstellung in gesetz. GRL

$$c) \quad 3,0 + 6,0 = 9,0 \geq 4,0$$

→ nichts in GRL einstellen

$$d) \quad 1,0 + 2,7 = 3,7 < 4,0$$

↳ 0,3 fehlen

$$\begin{array}{r} 10,0 \text{ JÜ} \\ - 0 \\ \hline \end{array}$$

$$= 10 \text{ Bemessungsgrundlage davon } 5\% = 0,5$$

→ 0,3 Einstellung in gesetz. GRL

Aufgabe 72

Jahresüberschuss	20 Mio.
Gewinnvortrag	2 Mio.
Grundkapital	100 Mio.
Ges. GRL	3,5 Mio.
KRL	4,5 Mio.
Andere GRL	26,0 Mio.

- Berechnen Sie Bildung der Ges. GRL.
- Bestimmen Sie die Höhe des Bilanzgewinns, wenn zu der Einstellung in die Ges. GRL aus a) noch zusätzlich 6,0 Mio. in die Anderen GRL gebildet werden.
- Die 2.000.000 Aktien sollen eine Dividende von 7,00 je Stück erhalten. Wie hoch ist der Gewinnvortrag?

Aufgabe 72

$$a) \quad 3,5 + 4,5 = 8 < 10$$

↳ 2,0 fehlen

$$20,0 \text{ jÜ}$$

$$- 0$$

$$= 20,0 \text{ Bemessungsgrundlage, durch } 5\% = 1$$

→ 1,0 in gesetz. GRL einstellen

$$b) \quad 20,0 \text{ jÜ}$$

$$+ 2,0 \text{ Gewinnvortrag}$$

$$- 1,0 \text{ gesetz. GRL}$$

$$- 6,0 \text{ andere GRL}$$

$$= 15 \text{ Mio Bilanzgewinn}$$

$$- 14 \text{ Mio. } 2.000.000 \cdot 7$$

$$= 1 \text{ Mio. Gewinnvortrag}$$

7) Gewinnrücklagen (8P)

- a) Erläutern Sie stichwortartig die Bildung gesetzlicher und anderer Gewinnrücklagen gemäß Aktiengesetz.
- b) Ermitteln Sie die Höhe des Betrages, der in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt werden muß für folgende Daten:

• Jahresüberschuss	100,0
• Gewinnvortrag	1,0
• Gesetzliche Rücklage	12,0
• Kapitalrücklage	15,0
• Grundkapital	300,0

- c) Wie hoch ist der Bilanzgewinn, wenn der maximale Betrag gemäß AktG § 58,2 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird?

Aufgabe 12 (8 Punkte)

Gegeben:	Jahresüberschuss	40,0
	Gewinnvortrag	2,0
	Kapitalrücklage	7,0
	gesetzliche Rücklage	12,0
	andere Gewinnrücklagen	30,0
	Rückstellungen	50,0
	Grundkapital	200,0

Errechnen Sie

- a) die Einstellung in die gesetzliche Rücklage nach AktG § 150,2
- b) die maximale Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen nach AktG § 58,2
- c) den Bilanzgewinn
- d) nach erfolgter Einstellung in die Gewinnrücklagen soll eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durchgeführt werden; berechnen Sie die maximale Kapitalerhöhung.

Aufgabe 7:

$$b) \quad 12,0 + 15,0 = 27,0 < 30,0$$

↳ 3,0 fehlen

$$100,0 \text{ JO}$$

$$- 0$$

$$= 100 \text{ Bemessungsgrundlage, } 5\% = 5$$

→ 3,0 einstellen in gesetz. GR

$$c) \quad 100,0$$

$$- 3,0$$

$$= 97 \text{ Bemessungsgrundlage} \cdot \text{maximal } 50\% = 48,5$$

$$100,0$$

$$+ 1,0$$

$$- 3,0$$

$$- 48,5$$

$$= 49,5 \text{ Bilanzgewinn}$$

Aufgabe 12

$$a) \quad 2 + 7 = 9 > 20 \\ \quad \quad \quad \hookrightarrow 1$$

$$\begin{array}{r} 40 \text{ JU} \\ - 0 \\ \hline = 40 \text{ BG} \cdot 5\% = 2 \\ \rightarrow 1,0 \text{ in gesetz. GRL} \end{array}$$

$$b) \quad \begin{array}{r} 40 \\ - 1,0 \\ \hline = 39, \text{ dann } 50\% = 19,5 \text{ Max.} \end{array}$$

$$c) \quad \begin{array}{r} 40 \\ + 2 \\ - 1 \\ - 19,5 \\ \hline = 21,5 \text{ Bilanzgewinn} \end{array}$$

$$d) \quad \left. \begin{array}{l} \text{Gesetz. GRL} = 13 \\ \text{KRL} = 7 \end{array} \right\} = 20 = 10\% \text{ Grundkapital}$$

Anderer GRL = $30 + 19,5 = 49,5 \rightarrow$ komplett umzuwandeln in Grundkapital

6.2 Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten

Funktionen von Abschreibungen:

- Verteilen der Anschaffungskosten auf die Jahre der Nutzung
- Richtige Höhe des Vermögensausweises auf der Aktivseite der Bilanz
- Abschreibungsgegenwerte liefern **flüssige Mittel für die Reinvestition** (Finanzierung ohne Kredit) bzw. für die Tilgung (Finanzierung mit Kredit, siehe Finanzierungsregel 2)

Fall:

Kauf von BGA in Höhe von 100, Bezahlung bar (ohne Kredit), Nutzungsdauer 5 Jahre, AfA linear.

Buchung Kauf:

- BGA an Kasse 100

Buchungen in jedem Jahr:

- AfA an BGA 20
- Kasse an Umsatz 20 (Abschreibungsgegenwerte)

GuV	
Material (zahlungswirksam)	Umsätze (zahlungswirksam)
Personal (zahlungswirksam)	
Zinsen (zahlungswirksam)	
AfA (nicht zahlungswirksam)	AfA-Gegenwerte (Anteil des Umsatzes)
Steuern vom Einkommen und Ertrag (zahlungswirksam)	
Bildung Gewinnrücklagen (nicht zahlungswirksam)	Gewinngegenwerte (Anteil des Umsatzes)
Ausschüttung (Bilanzgewinn) (zahlungswirksam)	

Bestände nach 5 Jahren:

- BGA Null
- Kasse 100

Buchung der Reinvestition:

- BGA an Kasse 100 (sofern der Gegenstand nicht teurer geworden ist)

Lohmann-Ruchti-Effekt = Marx-Engels-Effekt

- a) **Kapitalfreisetzung:** Teil des Geldes ist schon früher in der Kasse, bevor es für die Reinvestition am Ende des 5. Jahres benötigt wird.
- b) **Kapazitätserweiterungseffekt:** Angenommen bei der Investition in Höhe von 100 handelt es sich um 5 gleiche Maschinen, die je 20 kosten. Dann wäre am Ende des ersten Jahres Liquidität in der Kasse zum Kauf einer 6. Maschine vorhanden und die Kapazität könnte um eine Maschine erweitert werden.

Beispiel:

Kauf von 10 neuen Maschinen zu je Euro 10.000, die Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle beträgt 5 Jahre. Die Abschreibungsgegenwerte werden in neue Maschinen investiert. Restbeträge kommen in die Kasse und werden in der Folgeperiode investiert.

Jahr	Anzahl Maschinen	Abschreibungen am Jahresende	davon reinvestiert	Restbetrag (Kasse)
1	10 (10 neu)	20.000	20.000	0
2	12 (2 neu)	24.000	20.000	4.000
3	14 (2 neu)	28.000	30.000	2.000
4	17 (3 neu)	34.000	30.000	6.000
5	20 (3 neu)	40.000	40.000	6.000
6	14 (4 neu)	28.000	30.000	4.000
7	15 (3 neu)	30.000	30.000	4.000
8	16 (3 neu)	32.000	30.000	6.000
9	16 (3 neu)	32.000	30.000	8.000
10	16 (3 neu)	32.000	40.000	0
11	16 (4 neu)	32.000	30.000	2.000
12	16 (3 neu)	32.000	30.000	4.000

Ergebnis: Die Kapazität (Maschinenbestand) wurde ohne Einsatz von zusätzlichen Mitteln von 10 auf 16 Maschinen erhöht und hat sich somit auf das 1,6-fache der Anfangsausstattung gesteigert. Der Maschinenbestand pendelt sich auf ein Gleichgewicht in der Altersstruktur der Maschinen ein. Die Steigerung der Kapazität hängt von der Abschreibungsdauer ab und kann sich maximal verdoppeln. Mit der untenstehenden Formel für den Kapazitätsmultiplikator lässt sich der maximale Wert für eine gegebene Abschreibungsdauer ermitteln. In der Regel wird der Maximalwert nicht erreicht, da die Maschinen nicht teilbar sind und ein Restbetrag in der Kasse verbleibt.

Formel:

$$\text{Kapazitätsmultiplikator} = \frac{2}{1 + \frac{1}{n}}$$

Für $n = 5$ beträgt der theoretisch mögliche Wert für die Kapazitätserweiterung 1,67.

Bedingungen und Kritik:

- Das Unternehmen muss einen Gewinn erwirtschaften, damit die Abschreibungen auch verdient werden.
- Die Umsätze müssen liquiditätswirksam sein und dürfen nicht nur zu einer Erhöhung der Ford.LL führen.
- Die Annahme der Erstausrüstung mit mehreren neuen Maschinen ist häufig unrealistisch. Vielmehr baut sich ein Maschinenbestand sukzessive über die Zeit auf.
- Die Teilbarkeit des Maschinenbestandes ist eine Voraussetzung. Mit einer einzigen Maschine gibt es keinen Kapazitätserweiterungseffekt.
- Für die zusätzlichen Mengen durch die Kapazitätsausweitung muss es Absatzmöglichkeiten geben.

Aufgabe 1

8 PKW werden zu je Euro 40.000 neu gekauft und ohne Kredit finanziert. Die Abschreibungsdauer beträgt 4 Jahre. Die AfA erfolgt linear.

- Zeigen Sie anhand einer Tabelle, dass sich die Kapazität (PKW-Bestand) ausdehnt und auf einen Bestand einpendelt.
- Überprüfen Sie das Ergebnis aus a) mit der Formel für den Kapazitätsmultiplikator. Warum wird dieser Wert nicht erreicht?

Aufgabe 2

Ein Unternehmen startet die Produktion mit 5 neuen Maschinen zu je Euro 10.000 Kaufpreis. Die Abschreibungsdauer beträgt zwei Jahre linear.

- Zeigen Sie anhand einer Tabelle, dass sich die Kapazität (PKW-Bestand) ausdehnt und auf einen Bestand einpendelt.
- Überprüfen Sie das Ergebnis aus a) mit der Formel für den Kapazitätsmultiplikator.

Lösung Aufgabe 1

a)

Jahr	Anzahl PKW	Abschreibungen am Jahresende	davon reinvestiert	Restbetrag (Kasse)
1	8 (8 neu)	80.000	80.000	0
2	10 (2 neu)	100.000	80.000	20.000
3	12 (2 neu)	120.000	120.000	20.000
4	15 (3 neu)	150.000	160.000	10.000
5	11 (4 neu)	110.000	120.000	0
6	12 (3 neu)	120.000	120.000	0
7	13 (3 neu)	130.000	120.000	10.000
8	13 (3 neu)	130.000	120.000	20.000
9	12 (3 neu)	120.000	120.000	20.000
10	12 (3 neu)	120.000	120.000	20.000

Die Kapazität pendelt sich auf das 1,5-fache der ursprünglichen Kapazität ein.

b)

$$\text{Kapazitätsmultiplikator} = \frac{2}{1 + \frac{1}{4}} = 1,6$$

Der theoretische Wert der mit der Formel ermittelten Kapazitätserweiterung wird nicht erreicht, da die PKW nicht beliebig teilbar sind und ein Restbetrag nicht investierbar in der Kasse verbleibt.

Lösung Aufgabe 2

a)

Jahr	Anzahl PKW	Abschreibungen am Jahresende	davon reinvestiert	Restbetrag (Kasse)
1	5 (neu)	25.000	20.000	5.000
2	7 (2 neu)	35.000	40.000	0
3	6 (4 neu)	30.000	30.000	0
4	7 (3 neu)	35.000	30.000	5.000
5	6 (3 neu)	30.000	30.000	5.000
6	6 (3 neu)	30.000	30.000	5.000

Die Kapazität pendelt sich auf das 1,2-fache der ursprünglichen Kapazität ein.

b)

$$\text{Kapazitätsmultiplikator} = \frac{2}{1 + \frac{1}{2}} = 1,33$$

6.3 Finanzierung aus Rückstellungsgegenwerten

Rückstellungen sind **ungewisse Verbindlichkeiten**, die dem Fremdkapital zugerechnet werden. Der Grund (Pension, Reparatur, Prozess,...) für die Rückstellung ist bekannt, aber nicht die exakte Höhe und nicht die genaue Fälligkeit.

In der **Bilanz** werden die Rückstellungen unterteilt:

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Steuerrückstellungen
3. Sonstige Rückstellungen

Funktionen von Rückstellungen:

- Zeitliche Abgrenzung von Erfolgen (wenn die Höhe und der Zeitpunkt bekannt sind, handelt es sich um eine antizipative Rechnungsabgrenzung mit dem Konto „Sonstige Verbindlichkeiten“)
- Eigenkapital- und Liquiditätssicherung: Der Gewinn wird um die Bildung der Rückstellung (Aufwand) reduziert. Somit werden keine Scheingewinne als Bemessungsgrundlage für die Gewinnsteuern und Ausschüttungen herangezogen. Die geringeren Gewinnsteuern und Ausschüttungen schonen die Liquidität.
- Vollständiger Ausweis des Fremdkapitals.

Eine besonders **große Finanzierungswirkung** geht von den **Pensionsrückstellungen** aus, da zwischen ihrer Bildung und der Auszahlung eine große Zeitspanne liegt.

Bildung: Dem nichtzahlungswirksamen Aufwand auf der Aufwandsseite der GuV stehen die Rückstellungsgegenwerte (Anteil des zahlungswirksamen Umsatzes) auf der Ertragsseite der GuV gegenüber. Das führt zu einer Erhöhung der Liquidität im Unternehmen.

Auflösung: Die Bezahlung der Rückstellung bedeutet einen Liquiditätsabfluss vergleichbar mit einer Begleichung von Schulden (Aktiv-/Passiv-Minderung). Auf die Ermittlung des Gewinns hat die Bezahlung der Rückstellung keinen Einfluss.

	GuV
Material (zahlungswirksam)	Umsätze (zahlungswirksam)
Personal (zahlungswirksam) davon Bildung PRST	... PRST-Gegenwerte (Anteil des Umsatzes)
Zinsen (zahlungswirksam)	
AfA (nicht zahlungswirksam)	AfA-Gegenwerte (Anteil des Umsatzes)
Steuern vom Einkommen und Ertrag (zahlungswirksam)	
Bildung Gewinnrücklagen (nicht zahlungswirksam)	Gewinngegenwerte (Anteil des Umsatzes)
Ausschüttung (Bilanzgewinn) (zahlungswirksam)	

Vereinfachtes Beispiel zur Finanzierungswirkung von Pensionsrückstellungen:

Ausgangssituation:

Kasse an Umsatz 100

Aufwand an Kasse 70

GuV an EK 30

- 30% Steuern 9
- Ausschüttung 10,50 (Annahme 50% vom EAT Gewinn 21)
- Bildung GRL 10,50 (Annahme 50% vom EAT Gewinn 21)

Kasse: $100 - 70 - 9 - 10,50 = 10,50$

a) Bildung von PRST 20 und keine Bezahlung von bestehenden PRST:

Kasse an Umsatz 100

Aufwand an Kasse 70

PersoA an PRST 20

GuV an EK 10

- 30% Steuern 3
- Ausschüttung 3,50 (Annahme 50% vom Gewinn EAT 7)
- Bildung GRL 3,50 (Annahme 50% vom Gewinn EAT 7)

Kasse: $100 - 70 - 3 - 3,50 = 23,50$

b) Bildung von PRST 20 und Bezahlung von bestehenden PRST 20:

Kasse an Umsatz 100

Aufwand an Kasse 70

PersoA an PRST 20

PRST an Kasse 20

GuV an EK 10

- 30% Steuern 3
- Ausschüttung 3,50 (Annahme 50% vom Gewinn EAT 7)
- Bildung GRL 3,50 (Annahme 50% vom Gewinn EAT 7)

Kasse: $100 - 70 - 20 - 3 - 3,50 = 3,50$

c) Keine Bildung von PRST und Bezahlung von bestehenden PRST 20:

Kasse an Umsatz 100

Aufwand an Kasse 70

PRST an Kasse 20

GuV an EK 30

- 30% Steuern 9
- Ausschüttung 10,50 (Annahme 50% vom Gewinn EAT 21)
- Bildung GRL 10,50 (Annahme 50% vom Gewinn EAT 21)

Kasse: $100 - 70 - 20 - 9 - 10,50 = -9,50$